



**WHISTLEBLOWER  
- POLICY**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser unternehmerisches Handeln ist geprägt von dem Bewusstsein für unsere Verantwortung und ethischen Grundsätze. Daher ist unser tägliches Handeln entscheidend für den Geschäftserfolg von Formycon. Unsere Unternehmensrichtlinien helfen uns, bei der Erfüllung unserer täglichen Aufgaben verantwortungsvoll zu handeln und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Verantwortungsvoll zu handeln und das Richtige zu tun, bedeutet in diesem Zusammenhang konkret rechtmäßiges Verhalten.

Wir müssen die rechtlichen Risiken, die in den Geltungsbereich unserer Geschäftshaftung fallen, ständig beobachten, bewerten und managen. Ziel ist es, nicht vorschriftsmäßiges Verhalten zu verhindern, aufzudecken und im Falle eines (vermeintlichen) Verstoßes angemessen zu reagieren, um weitere Verstöße ähnlicher Art zu vermeiden. Das bedeutet, dass unser Verhalten stets den geltenden Gesetzen und Branchenrichtlinien sowie den internen Standards von Formycon entsprechen muss. Formycon hat daher ein umfassendes Compliance Management System (CMS) eingerichtet, das wir entschlossen umsetzen und durchsetzen wollen.

Damit legt Formycon großen Wert auf eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, die einen offenen und freien Meinungs austausch auf und über alle Ebenen der Unternehmenshierarchie hinweg fördern soll. Ein aufgeschlossenes Arbeitsumfeld ist die Grundlage für unseren Erfolg. Indem Sie einen offenen Dialog pflegen und sich aktiv beteiligen, können Sie einen entscheidenden Beitrag leisten.

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich Verstöße gegen das ordnungsgemäße Verhalten haben, können Sie dies melden. Wie Sie dabei vorgehen können, ist in dieser Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern dargestellt.

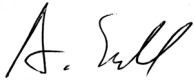
**Wir zählen auf Ihre Unterstützung!**



**Dr Stefan Glombitza**



**Nicola Mikulcik**



**Dr. Andreas Seidl**



**Enno Spillner**



<b>Zweck</b>	<b>6</b>
<b>Umfang</b>	<b>8</b>
<b>Definitionen</b>	<b>10</b>
<b>Bearbeitung der Meldungen</b>	<b>13</b>
I. Eine Meldung abgeben <i>(einschließlich anonymer         Meldungen)</i>	
II. Interne Meldestelle	
III. Bearbeitung von gemeldeten Anliegen	
<b>Schutz der Identität</b>	<b>16</b>

**Externe Meldekanäle** 19

**Verbot von  
Vergeltungsmaßnahmen** 22

**Datenschutz** 24

**Verfügbarkeit von  
Richtlinien und Schulungen** 26

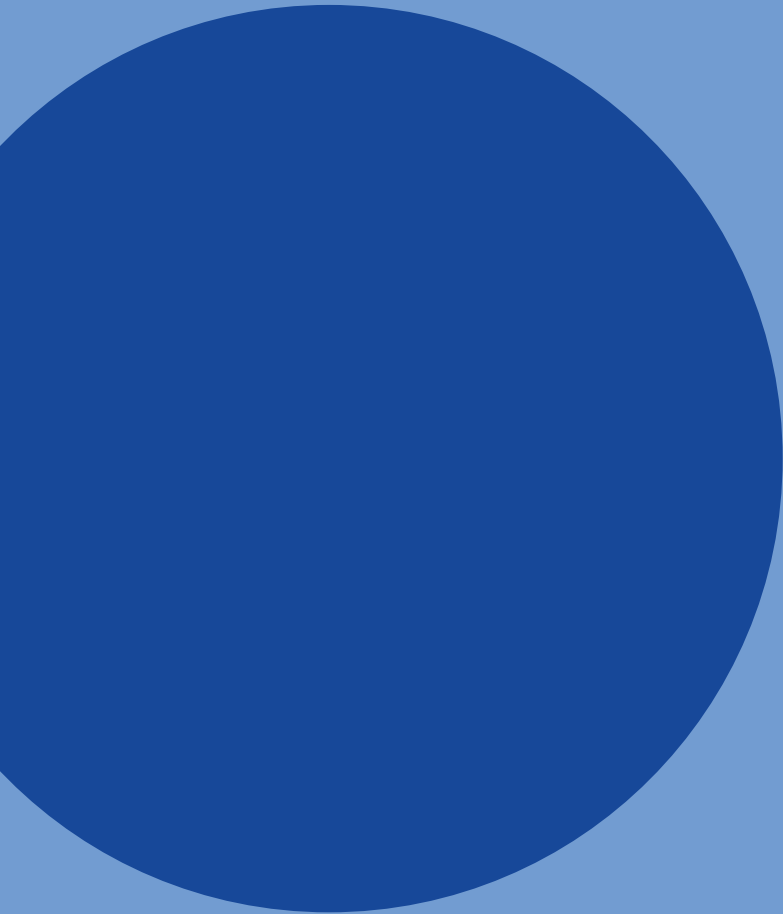
**ZWECK**



Diese Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern bildet den Rahmen dafür, wie wir bei Formycon auf alle Anfragen und Meldungen von Hinweisgebern reagieren. Als Formycon wollen wir als vertrauenswürdige Organisation wahrgenommen werden, die sich zu unserem Verhaltenskodex bekennt. Diese Richtlinie hilft uns, im Falle von (mutmaßlichem) Fehlverhalten durch oder innerhalb unserer Organisationen, angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Durch die Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikationskultur wollen wir Folgendes fördern:

- ein Umfeld, in dem Mitarbeiter in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich angeblicher oder tatsächlicher Verfehlungen äußern können, ohne nachteilige Folgen befürchten zu müssen;
- die Benachrichtigung der Geschäftsleitung über mögliche (oder tatsächliche) Verstöße gegen den Verhaltenskodex, die Formycon-Richtlinien und nationale Gesetze und Vorschriften sicherzustellen



**UMFANG**

Diese Richtlinie gilt für (ehemalige) Mitarbeiter, Bewerber und Dritte, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten (z. B. Auftragnehmer, Subunternehmer) und gilt insbesondere für Hinweise zu, folgenden Themen<sup>1</sup>:

- Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten
- Geldwäsche und Marktmanipulation
- Insiderhandel
- Verletzung der Privatsphäre und des Datenschutzes
- Bestechung und Korruption
- Diskriminierung, Belästigung oder andere Verstöße im Zusammenhang mit Mitarbeitern
- Verstöße gegen Produktsicherheitsvorschriften
- Vorgaben zum Umweltschutz

Die Richtlinie gilt nicht für Beschwerden, die sich z. B. auf die IT beziehen. Alle Themen oder Vorfälle, die über andere formelle Kanäle wie Personalabteilung, Betriebsrat, Vorschlagsbriefkasten oder ähnliches angesprochen werden, folgen den spezifischen Prozessen, die für diese Kanäle definiert sind.

<sup>1</sup> Weitere Informationen zu schutzwürdigen Hinweisen finden Sie in der Verordnung zum Hinweisgeberschutz: HinSchG, §2.

# DEFINITIONEN



Ein **Hinweisgeber**<sup>2</sup> ist jemand, der auf einen mutmaßlichen Verstoß hinweist, von dem er vernünftigerweise annimmt, dass dies im öffentlichen Interesse liegt. Hinweisgeber sind rechtlich geschützt, wenn sie im öffentlichen Interesse handeln und Informationen im Zusammenhang mit einem der oben genannten Themen offenlegen. Hinweisgeber können Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter, Bewerber sowie Praktikanten, sowie wirtschaftlich abhängige Personen sein, die als arbeitnehmerähnlich gelten. Zum Schutz gehören auch Dritte, die eng mit der meldenden Person verbunden sind, zum Beispiel Familienmitglieder<sup>3</sup>.

Ein **Anliegen** ist eine Situation oder ein Vorfall, der von einer Person im Rahmen dieser Richtlinie gemeldet wird und der ein vermutetes oder tatsächliches kriminelles Verhalten, unethisches Verhalten oder ein anderes Fehlverhalten von oder innerhalb von Formycon beschreibt, das zu einem Verstoß gegen den Formycon-Verhaltenskodex, eine der Formycon-Richtlinien und/oder einschlägige Gesetze und Vorschriften führt oder führen könnte<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der **gute Glaube** bedeutet, unter Berücksichtigung der Umstände und der Informationen, die der Person, die die Meldung macht, zur Verfügung stehen, zu glauben, dass die von ihr gemeldeten Angelegenheiten wahr sind. Es gibt keine negativen Konsequenzen für den Hinweisgeber, wenn ein Verstoß in gutem Glauben gemeldet wird, selbst wenn sich die Bedenken als unbegründet herausstellen<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> <https://www.integrityline.com/expertise/blog/whistleblowing-policy/>

<sup>4</sup> Verordnung zum Hinweisgeberschutz, HinSchG §3.2

<sup>5</sup> ING Global Whistleblower Policy, Version 2.0, Aug. 2024







# **BEARBEITUNG DER MELDUNG**

## Ein Anliegen melden

Wir pflegen einen offenen Dialog und eine Feedback-Kultur, daher ermutigen wir jeden Kollegen, in gutem Glauben vermeintliche oder tatsächliche Verstöße von oder innerhalb von Formycon zu melden. Wir ermutigen auch zur Abgabe einer Meldung innerhalb von Formycon, sofern sich der Hinweisgeber damit wohl fühlt. Ein Verstoß kann über unser Formycon Whistleblowing Tool (Formycon AG | Startseite) gemeldet werden. Hier finden Sie alle relevanten Informationen, wie Sie eine Meldung im Detail erstellen können.

Sie können Ihre Meldung auch anonym über das Formycon Whistleblowing Tool abgeben. Unser Whistleblowing-Tool erfüllt die höchsten Standards zum Schutz der Identität der meldenden Person und der Sicherheit der übermittelten Informationen.

## Interne Meldestelle

Formycon nimmt jede Meldung sehr ernst. Die mit der Bearbeitung eingehender Meldungen betrauten Mitarbeiter handeln bei der Bearbeitung der Meldungen unabhängig, sind für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschult und zur Vertraulichen Bearbeitung der Meldungen verpflichtet.



## Bearbeitung von gemeldeten Anliegen

Alle Hinweisgeber sowie mutmaßlich betroffene Personen haben ein Recht auf ein objektives, unabhängiges, respektvolles und faires Hinweisgeberverfahren.

Sieben Tage nach Eingang der Meldung erhält der Hinweisgeber eine Eingangsbestätigung, sofern er Kontaktdaten für eine Rückmeldung angegeben hat.

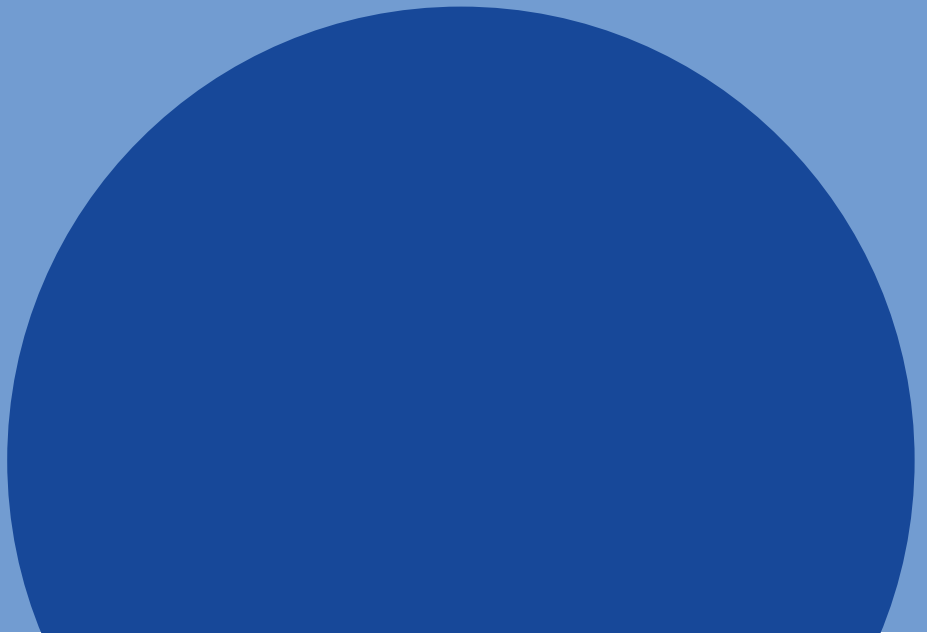
Im Rahmen der Bearbeitung wird die Meldung zunächst daraufhin geprüft, ob der gemeldete Sachverhalt in den Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) fällt. Anschließend wird die Meldung auf Plausibilität und Validität geprüft. Auf diese Weise kann Formycon feststellen, ob weitere Aufklärungsmaßnahmen erforderlich sind, wie z. B. Anschlussfragen an den Hinweisgeber, interne Rückfragen und/oder Untersuchungen. Bei Bedarf werden auch externe Behörden in diesen Prozess eingebunden. Darüber hinaus prüft Formycon, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern und setzt diese um.

Die Bearbeitungszeit der Meldung hängt von ihrem Umfang und ihrer Komplexität ab und kann je nach Ausmaß und Grad der Komplexität einige Tage oder mehrere Monate dauern. Formycon bearbeitet Meldungen jedoch zeitnah. Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung erhält der Hinweisgeber eine Information über den Stand der Bearbeitung, insbesondere über die geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

Stellt Formycon – auch nach weiteren Ermittlungen und Rückfragen an den Hinweisgeber – keinen hinreichenden Verdacht auf einen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Vorschriften fest, wird Formycon das konkrete Beschwerdeverfahren einstellen. Der Hinweisgeber wird über die Gründe für die Einstellung informiert.

Alle Berichte werden von Formycon dokumentiert. Drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens wird die Dokumentation gelöscht.

# SCHUTZ DER IDENTITÄT



Die Identität des Hinweisgebers und der Inhalt der Meldung werden vertraulich behandelt, unabhängig davon, ob die Meldung anonym oder nicht anonym erfolgte. Der Schutz der Vertraulichkeit erstreckt sich nicht nur auf die Identität selbst, sondern auch auf alle Informationen, die die Identität des Hinweisgebers preisgeben könnten. Formycon nimmt den Schutz der Identität zu jeder Zeit sehr ernst. Ausnahmen können nur in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen gemacht werden.<sup>6</sup>

Dies ist insbesondere dann möglich, wenn Strafverfolgungsbehörden die Weitergabe der Informationen verlangen oder wenn dies zur Einleitung von Folgemaßnahmen erforderlich ist, sofern der Hinweisgeber zuvor hierzu eingewilligt hat. Dies gilt auch für einen anonymen Hinweisgeber, der sich dafür entscheidet, seine Identität während der Bearbeitung preiszugeben. Wir ermutigen meldende Personen, die anonym bleiben möchten, ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, um eine Untersuchung zu ermöglichen. Bitte beachten Sie: Die Identität von Hinweisge-

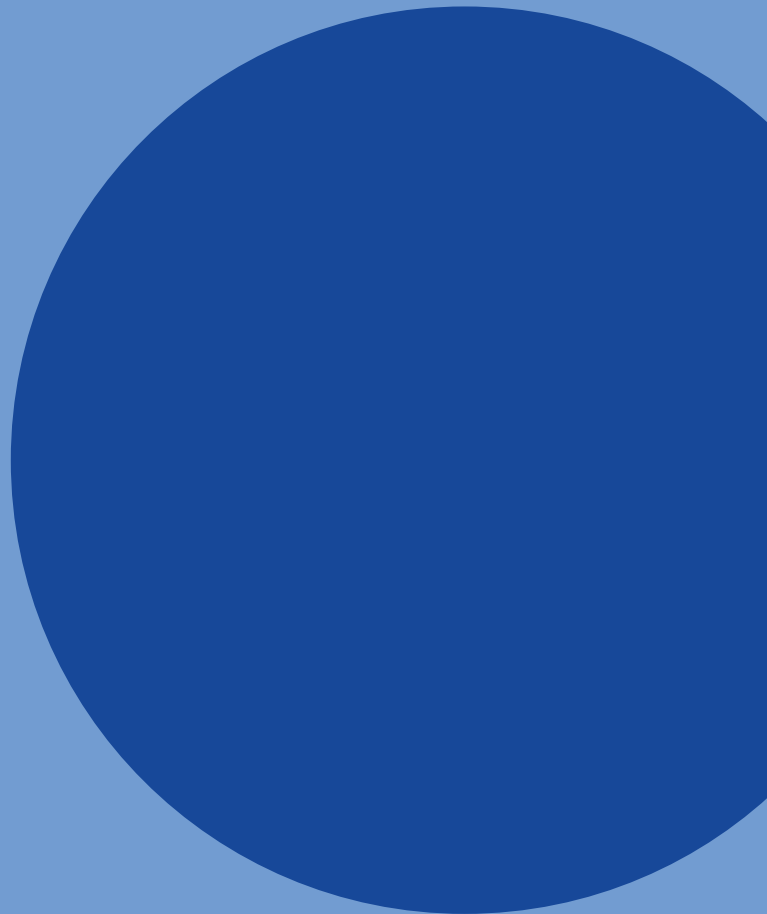
bern, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden, wird nicht geschützt.

Darüber hinaus wird auch die Identität von Personen geschützt, die Gegenstand der Meldung sind oder in der Meldung genannt werden. Ihre Identität darf nur in gesetzlich geregelten Gründen weitergegeben werden, etwa wenn dies zur Durchführung interner Untersuchungen, zur Durchführung von Folgemaßnahmen erforderlich ist oder wenn eine Strafverfolgungsbehörde dies verlangt.<sup>7</sup>

<sup>6,7</sup> Weitere Informationen zu Ausnahmen von der Vertraulichkeitsregel finden Sie in der Verordnung zum Hinweisgeberschutz: HinSchG, §9.



# EXTERNE MELDEKANÄLE



Bei Formycon ist es uns wichtig, dass alle Mitarbeiter auf die Integrität des internen Meldekanals vertrauen. Dennoch kann es Einzelfälle geben, in denen sich herausstellt, dass der interne Meldekanal keine weitere Unterstützung leisten kann. Aus diesem Grund stehen auch externe Meldekanäle für alle zur Verfügung. Diese Kanäle werden nicht von Formycon betrieben und sind in keiner Weise mit Formycon verbunden. Selbstverständlich hindert Formycon niemanden daran, sich direkt an einen externen Meldekanal zu wenden. Zu den Meldekanälen, die verwendet werden können, gehören:

- Bundesamt für Justiz<sup>8</sup>
- Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)<sup>9</sup>
- Bundeskartellamt<sup>10</sup>

<sup>8</sup> <https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes.node.html>

<sup>9</sup> <https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Hinweisgeberstelle/hinweisgeberstelle.node.html>

<sup>10</sup> <https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/channels?id=bkarta&language=ger>



Externe Meldekanäle





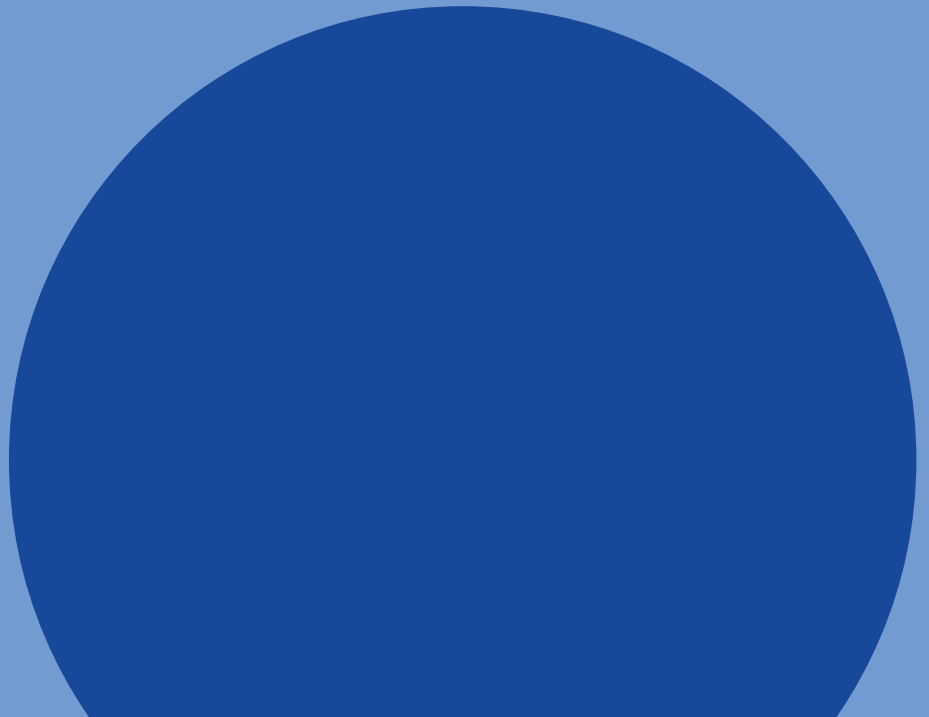
**VERBOT VON  
VERGELTUNGSMASSNAHMEN**

Bei Formycon werden keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber einem Hinweisgeber ergriffen, der in gutem Glauben Verstöße meldet. Gleichmaßen werden auch keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen ergriffen, die den Hinweisgeber bei der Abgabe der Meldung unterstützen.

Jeder Versuch, eine Person zu diskriminieren, die einen Verstoß meldet, stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Richtlinie dar.

Verboten sind insbesondere folgende Vergeltungsmaßnahmen infolge einer Meldung: Suspendierung, Kündigung, Degradierung oder Verweigerung einer Beförderung, Nötigung, Einschüchterung oder Mobbing, aber auch Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge, Rufschädigung, Entzug einer Lizenz oder Erlaubnis und negative Leistungsbeurteilung.

**DATENSCHUTZ**



Die Untersuchung der Meldung erfolgt in Übereinstimmung mit der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einschließlich der Bestimmungen zur Datenspeicherung, -löschung und der Vorschriften zum internationalen Datentransfer.





**VERFÜGBARKEIT VON  
RICHTLINIEN UND  
SCHULUNGEN**

- Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, auch während des Onboardings der Mitarbeiter.
- Die Richtlinie wird auf dem internen Dokumentenmanagementsystem d.3 und der Formycon-Intranet-Site verfügbar sein und auf der Website für externe Stakeholder freigegeben.



